

Argumentarium

Abstimmung vom 25. November 2018 «Selbstbestimmungsinitiative» – die Gründe für das NEIN

Ein schädlicher und gefährlicher Gesetzestext

- Weil sie die Handelsbeziehungen der Schweiz zu sämtlichen internationalen Partnern mit einer dauerhaften Unsicherheit belasten würde, hätte die «Selbstbestimmungsinitiative» resp. die Initiative gegen das Völkerrecht sehr schädliche Auswirkungen auf die Beschäftigung und die KMU. Das Freiburger Komitee «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative» stellt fest, dass der Kanton Freiburg wegen seiner Exportindustrie besonders stark von dieser Negativspirale betroffen wäre, da er über eine bedeutende Exportindustrie verfügt.
- Würde die Initiative angenommen, würde sie das Image der Schweiz beschädigen, weil unser Land dann neben Weissrussland das einzige wäre, das die EMRK nicht mittragen würde. Der Eidgenossenschaft würde die Möglichkeit entzogen, sich Gehör zu verschaffen und international Einfluss zu nehmen, was genau das Gegenteil einer Stärkung der Souveränität wäre.
- Mit ihren blinden Automatismen würde die Initiative das Schweizerische Rechtssystem unflexibler machen und bei Verfassungsänderungen die Erarbeitung von pragmatischen Lösungen in Bezug auf das Völkerrecht verunmöglichen. Dem Bundesgericht würde das letzte Urteil zu jeglicher Auslegung des Rechts obliegen, die Initiative würde dem Parlament und damit letztlich dem Volk jegliche Zuständigkeit absprechen.

1. Eine Initiative, die gegen die Interessen der Schweiz und des Kantons Freiburg gerichtet ist

Die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative» oder «Initiative gegen das Völkerrecht» schlägt vor, die Schweizerische Rechtsordnung grundlegend zu verändern, indem die Schweizerische Verfassung systematisch über das Völkerrecht gestellt wird. Würde der Gesetzestext am 25. November 2018 von Volk und Ständen angenommen, würde der Bundesrat über keinen Spielraum mehr verfügen, falls nach Annahme einer Volksinitiative Widersprüche zwischen dem Schweizer Recht und internationalen Abkommen auftreten würden. Die Regierung müsste die entsprechenden Abkommen neu aushandeln, um sie mit unserer Verfassung in Einklang zu bringen, oder – falls die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen würden – die Abkommen aufkündigen. Was das Bundesgericht anbelangt, so müsste sich dieses ausschliesslich an die Verfassung halten. Die einzigen Abkommen, die in einem Konflikt zwischen dem Schweizer Recht und dem Völkerrecht noch anwendbar wären, wären jene, die nach einem Referendum abgeschlossen würden, oder zumindest einem Referendum unterliegen würden (ohne dass ein solches ergriffen worden wäre).

Die Initiative, die vorgibt, sich gegen «fremde Richter» zu wenden, nimmt in Tat und Wahrheit das Völkerrecht als Ganzes ins Visier. Nun ist es aber so, dass die Schweiz mit dem Rest der Welt eng vernetzt ist. Ihre Beziehungen werden durch ca. 5000 Abkommen und Verträge geregelt, die ihr stabile und verlässliche internationale Beziehungen in sämtlichen Bereichen, von der Rechtshilfe über Fragen der Doppelbesteuerung oder des Investitionsschutzes bis hin zum beim Schutz von geistigem Eigentum garantieren. Um die 600 Abkommen regeln die Handelsbeziehungen und ermöglichen damit eine Vereinfachung der Geschäftsbeziehungen.

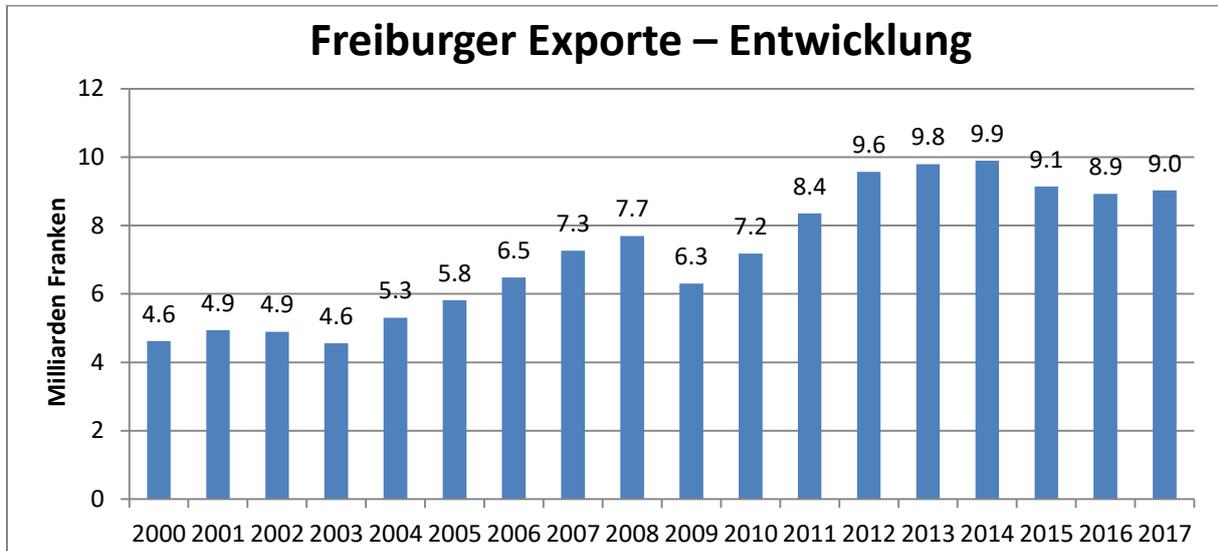
Das Freiburger Komitee «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative» hält diese Initiative für extrem gefährlich für die Schweizer Wirtschaft insgesamt, aber auch für den Kanton Freiburg. Eine Annahme der Initiative würde die Rechtssicherheit der Schweiz und damit einen der Grundpfeiler ihrer Glaubwürdigkeit untergraben. Die Wirtschaft ist nicht der einzige Bereich, der betroffen wäre. Indem sie unseren Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in Frage stellt, würde die Initiative bei Annahme eine noch nie dagewesene Situation schaffen: Die Schweiz ist in der ganzen Welt bekannt dafür, die Geburtsstätte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu sein und Konfliktparteien ihre guten Dienste anzubieten.

2. Drei Hauptgründe, die abenteuerliche Politik abzulehnen

I. Die Schweiz und der Kanton Freiburg sind stark exportorientiert

- Die Schweiz erwirtschaftet gegen einen Franken von zwei im Ausland, das entsprach im Jahr 2017 dem Wert von 220 Milliarden Franken Waren und 119 Milliarden Franken Dienstleistungen (bei einem Bruttoinlandprodukt von ca. 670 Milliarden Franken. Im Kanton Freiburg wurden letztes Jahr Exporte im Wert von über 9 Milliarden Franken getätigt, dies bei einem BIP von 18,5 Milliarden Franken.
- Die Freiburger Maschinenindustrie ist geprägt durch zahlreiche KMU in sämtlichen Bezirken, sie tätigt pro Jahr Exporte im Wert von 1 Milliarde Franken und stellt 2500 Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Pharma- und Chemiebranche exportiert pro Jahr Waren im Wert von 1 Milliarde Franken und stellt 1500 Arbeitsplätze zur Verfügung. Diese beiden Branchen haben keine Alternative zu den ausländischen Märkten, um ihre hohen Volumina beizubehalten: Die in diesen Sektoren tätigen Firmen sind in der Mehrheit (zu mehr als 50 %) Exportunternehmen. Die Lebensmittelindustrie mit ihren über 5000 Arbeitsplätzen im Kanton ist zwar weniger auf den Verkauf ins Ausland ausgerichtet, hat aber letztes Jahr doch Waren im Wert von über 400 Millionen Franken aus der Schweiz ausgeführt. 40 % der Greyerzer-Produktion beispielsweise werden im Ausland konsumiert.
- Die Exportindustrie ist nicht der einzige Sektor, der auf einen erleichterten Zugang zu den ausländischen Märkten angewiesen ist: Von einem Rückgang der Exporte wären hunderte von Zulieferern aus der Maschinen-, der Metall- oder der Lebensmittelindustrie betroffen. Das geht von Milchproduzenten über das Bauwesen und Dienstleistungen für Unternehmen bis hin zu Treuhändern.
- Die wichtigsten Instrumente für den Zugang zu ausländischen Märkten beruhen auf den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU), auf den Freihandelsabkommen mit ca. 30 Ländern und auch auf den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO), zu denen sich auch die Schweiz vollumfänglich verpflichtet hat. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse, das seit 2002 die gegenseitige Anerkennung von Industrieprodukten zwischen der Schweiz und der EU regelt, ist für die schweizerische und die freiburgische Exportindustrie von vitaler Bedeutung. Im Zeitraum von Mitte der 1990er-Jahre – also vor dem Inkrafttreten der Bilateralen I – und 2017 haben sich die Exporte von Maschinen, pharmazeutischen und chemischen Produkten sowie Erzeugnissen der Lebensmittelindustrie aus dem Kanton Freiburg verdoppelt. Dieser Umstand, der auch auf nationaler Ebene in zahlreichen Bereichen Gültigkeit hat, ist direkt zurückzuführen auf den erleichterten Zugang zum europäischen Markt und die Umsetzung mehrerer Freihandelsabkommen mit weiteren Ländern. Die Initiative

«gegen das Völkerrecht» würde die Gesamtheit dieser Abkommen schwächen und sie mit einer dauerhaften Unsicherheit belegen. Über klare, stabile und berechenbare Regeln zu verfügen ist vorteilhaft für alle.



II. Die EMRK und die internationalen Organisationen machen die Schweiz stärker

- Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) wird in ganz Europa angewendet, einzig Weissrussland ist ihr nicht beigetreten. Es ist schlicht unvorstellbar, dass sich die Schweiz, die einen der beiden Hauptsitze der UNO und weitere internationale Organisationen wie etwa das IKRK beherbergt, aus dieser Verpflichtung zurückzieht. Die EMRK schützt die Menschenrechte und die Grundfreiheiten, welche die Initianten übrigens überhaupt nicht in Frage stellen. Ein Alleingang der Eidgenossenschaft in dieser entscheidenden Frage würde bei sämtlichen mitunterzeichnenden Ländern auf Unverständnis stossen. Die Folgen gingen aber noch weit darüber hinaus, denn ein derartiger Entscheid würde das Image der Eidgenossenschaft massiv beschädigen. Es sei noch darauf hingewiesen, dass sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der die Einhaltung der Menschenrechte in den Unterzeichnerstaaten sicherstellt, nicht nur aus ausländischen Richtern zusammensetzt. In ihm hat auch ein Schweizer Richter Einsitz (jedes Land stellt einen Richter ab).

EMRK 47 Unterzeichnerstaaten



- Die Schweiz ist souverän, denn sie kann ihre Interessen in den internationalen Instanzen, denen sie angehört, einbringen. Ohne multilaterale Organisationen von der Art einer Welthandelsorganisation (WTO) oder der UNO wären die Beziehungen zwischen den Ländern allein von Stärkeverhältnissen geprägt. Es ist klar, dass die Schweiz mit ihren 8,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern gegen das Gewicht anderer Länder nichts ausrichten könnte, die ihre Sicht der Dinge durchsetzen würden, ohne überhaupt auf die Erwartungen und Forderungen eines kleinen, isolierten Landes einzugehen. Ein selbstgewählter Ausschluss würde den gesamten Einfluss der Schweiz auf dem internationalen Parkett zunichte machen, ohne jeglichen weiteren Nutzen, weder in Bezug auf die direkte Demokratie, noch wirtschaftlich.

III. Ein starres System ist unwiderruflich und gefährlich

Gegenwärtig entscheiden der Bundesrat, die eidgenössischen Kammern und das Volk souverän darüber, ob sie internationale Abkommen unterzeichnen wollen oder nicht. Es können Probleme auftreten, etwa nach der Annahme einer Initiative, die dazu führen, dass die Verfassung mit bestimmten Abkommen nicht mehr kompatibel ist. Die Schweiz musste und konnte Lösungen finden, um die Alpen-Initiative (1994) oder die Initiative «gegen Masseneinwanderung» (2014) pragmatisch umzusetzen. Wenn nun sowohl unwiderrufliche als auch obligatorische rechtliche Mechanismen eingeführt würden – Neuverhandlung und, falls nötig, Aufkündigung von internationalen Abkommen, falls diese der Verfassung widersprechen –, so würde das den Bundesrat, die eidgenössischen Kammern und das Volk von jeglicher künftigen Einflussnahme auf mögliche Anpassungen unserer Rechtsordnung an das Völkerrecht ausschliessen.

Paradoxerweise würde die Initiative, die übrigens Widersprüche enthält, eine Art Governance des Bundesgerichts über diese spezifischen Fragen einführen. Dieses wäre dann in der Tat die letzte Instanz, welche über die Kompatibilität des Schweizer Rechts mit dem Völkerrecht zu entscheiden hätte. Parlament und Volk verfügen heute über die Mittel, unter Berücksichtigung der Interessen sämtlicher betroffener Parteien pragmatisch vorgehen zu können. Diese Vorgehensweise – unsere Anpassungsfähigkeit – bildet die Grundlage der schweizerischen Demokratie: Sie zeigt Jahr für Jahr, dass sie bestens funktioniert. Die Arbeitslosenrate ist eine der niedrigsten in der ganzen Welt, der Lebensstandard ist einer der höchsten, genauso wie die Lebenserwartung und das Ausbildungsniveau der Gesamtbevölkerung. Dem Bundesrat, den eidgenössischen Kammern und dem Volk die Mittel und die Kompetenz zu entziehen, wäre unter keinen Umständen ein demokratischer Fortschritt.

Im Interesse der ganzen Schweiz

NEIN zu Unsicherheit und Isolation
zur «Selbstbestimmungs»-Initiative